ab 15.07.94
I 5, III, II R

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 13. Juli 1994 im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Leezen.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr.

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 04.07.1994 sind zu dieser Sitzung erschienen:

Bürgermeister Ulrich Schulz,
Gemeindevertreter/in: Gismara Wilm, Hans-Wilhelm Steenbock, Jürgen Wagner, Holger Rickert, Jörg-Peter Blohm, Jörg Hein, Rolf Kaack, Torsten Tilly, Rolf Hildebrandt, Wilfried Schramm, Rolf Kaben und Reinhard Rode.

Vom Amt Leezen hinzugezogen: Verwaltungsfachangestellter Klaus Steenbuck.

Bürgermeister Ulrich Schulz eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, daß gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung Leezen ist beschlußfähig.

Bürgermeister Schulz beantragt, folgende zusätzliche Tagesordnungspunkte in die heutige Sitzung aufzunehmen:

TOP 11: Verkehrsregelnde Maßnahmen in der Musikantenstraße und der Seestraße/Schulstraße

TOP 12: Auftragsvergabe für die Einzäunung am Spielplatz Tralauer Weg

TOP 13: Strukturplan
hier: Beratungsvertrag

TOP 14: Dorfplatz
hier: Auftragserteilung für die Bewertung der Linden

Die Gemeindevertretung erklärt sich einstimmig mit der Erweiterung der Tagesordnung in dieser Form einverstanden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Schulz erklärt, daß die Gemeindevertretung Leezen in ihrer letzten Sitzung der Wahl des Gemeindewehrführers Hans-Martin Tappenbeck und seines Stellvertreters Hans-Heinrich Hamdorf zugestimmt hat.

Zwischenzeitlich liegen die Bestätigungen durch den Kreis Segeberg vor. Er nimmt deshalb den Sitzungsbeginn zum Anlaß, den anwesenden Gemeindewehrführern nochmals zu ihrer Wahl zu gratulieren und ihnen die Ernennungsurkunden auszuhändigen.

Anschließend berichtet Bürgermeister Schulz darüber, daß am 04.07. 1994 die Abnahme der Ortsentwässerung Heiderfeld stattgefunden hat.

Es haben sich nur unwesentliche Beanstandungen in der Straßenoberfläche ergeben.

Die Amtsverwaltung Leezen wird in Kürze eine Bekanntmachung über die Aufforderung zur Anschlußherstellung in den Tageszeitigen herausgeben.

Die Gemeinde Leezen räumt den Grundstückseigentümern eine Anschlußfrist bis zum 31.10.1994 ein.

Unabhängig davon wird die Amtsverwaltung Leezen die Veranlagungsbescheide zum Abwasseranschlußbeitrag fertigen und in Kürze zustellen. Am 26./27.08.1994 wird sich eine Pfadfindergruppe in der Gemeinde Leezen aufhalten.

Frau Wilm informiert die Gemeindevertretung ausführlich über die Entstehung dieses Besuches und über das anstehende Programm.

Die letzten Untersuchungen durch das Gesundheitsamt des Kreises Segeberg der Leezener Badestelle haben ergeben, daß Beanstandungen nicht vorzubringen sind.

Aus gegebener Veranlassung weist Frau Wilm darauf hin, daß mit dem Gesundheitsamt eine Klärung darüber herbeigeführt werden sollte, ob der Untersuchungsumfang, wie er jetzt durchgeführt wird, ausreichend ist. Frau Wilm erklärt sich bereit, diese Angelegenheit zu übernehmen.

Die Verwaltungsschule Bordesholm bietet Seminare für Gemeindevertreter zum Kommunalrecht des Landes Schleswig-Holstein an.

Interessierte Gemeindevertreter bzw. Gemeindevertreterinnen sollen sich an Bürgermeister Schulz wenden. (s. Anlage)

Abschließend weist Bürgermeister Schulz darauf hin, daß er sich in der Zeit vom 25.07. bis 13.08.1994 in Urlaub befindet und in dringenden Angelegenheiten seine Stellvertreter zur Verfügung stehen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragezeit Teil I

- Keine Anfragen -

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Niederschrift über die letzte Sitzung

Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 07. Juni 1994 werden keine Einwendungen erhoben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Benennung von Wahlvorständen für die Wahlbezirke Leezen, Krems I und Heiderfeld für die Bundestagswahl am 16.10.1994

Auf Vorschlag von Bürgermeister Schulz besetzt die Gemeindevertretung Leezen die Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 16.10.1994 in den einzelnen Wahlbezirken wie folgt:

Wahlbezirk Leezen:

Wahlvorsteher:	Heinz Goetzke
Stv. Wahlvorsteherin:	Margret Stabenow
Beisitzer:	Monika Affeld
	Norbert Bergmann
	Christian Brockstedt
	Wolfgang Fischer
	Marlis Gosch
	Torsten Heide
	Anett Pütz
	Günter Stamer

Wahlbezirk Krems I:

Wahlvorsteher:	Dieter Tietz
Stv. Wahlvorsteher:	Torge ~~Scholz~~ Stürm
Beisitzer:	Hartmut Neumann
	Björn Blohm
	Winfried Hermann
	Ronald Sternberg
	Gernot Krieger

Wahlbezirk Heiderfeld:

Wahlvorsteher:	Marcel Sommer
Stv. Wahlvorsteherin:	Annegret Born
Beisitzer:	Katharina Sahm
	Meike Piehl
	H.J. Stolten
	Wolfram Jensen
	Sabine Feddern

Ergänzend hierzu verständigt sich die Gemeindevertretung auf folgende Wahlräume:

Wahlbezirk Leezen:	Amtsverwaltung Leezen
Wahlbezirk Krems I:	Diele Benthien
Wahlbezirk Heiderfeld:	Diele Kaack

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, allen Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,-- DM für den Wahltag zu gewähren.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Leezen für das Gebiet "Mühlenkamp"
hier: Beratung und Beschlußfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Entwurfs- und Auslegungsbeschluß

Der Gemeindevertretung Leezen liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine von der Verwaltung vorbereitete Beschlußvorlage vor.

Entsprechend der Beschlußvorlage beschließt die Gemeindevertretung zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange wie folgt:

Fernmeldeamt Kiel:
Der Hinweis soll insofern Beachtung finden, als das Fernmeldeamt Kiel frühzeitig über den Erschließungsumfang und den Erschließungsbeginn zu informieren ist.

Landesamt für Vor- und Frühgeschichte:
Der vom Landesamt für Vor- und Frühgeschichte vorgeschlagene Regelung, daß bei der Ausgleichsfläche

1) die Erdarbeiten für den Knick nur in Gegenwart des LVF erfolgen
2) der Bodenabtrag und das Aufsetzen des Knicks mit einem Hydraulikbagger erfolgen und
3) dem LVF Gelegenheit gegeben wird, evtl. Befunde zu untersuchen und zu dokumentieren,

wird zugestimmt.

Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg:
Bezüglich des Hinweises auf notwendige Containerstellplätze für Monoladungen und Restabfälle wird darauf verwiesen, daß die überplanten Flächen als WR- bzw. WA-Gebiet dargestellt sind und die Bereitstellung von Containerstellplätzen entfällt.

Hinsichtlich der Recyclingbehälter für Wohnansiedlungen wird darauf verwiesen, daß an anderer Stelle im Gemeindegebiet ein zentraler Standort vorhanden ist.

Die Erschließungsstraßen werden im übrigen im Hinblick auf Zuwegungsmöglichkeiten für Müllfahrzeuge gemäß den aktuellen Richtlinien erstellt.

Handwerkskammer Lübeck:
Die Stellungnahme der Handwerkskammer Lübeck wird zur Kenntnis genommen.

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein:
Der Text zur Ausgleichsfläche (Teil D) ist um die Aussage zu ergänzen, daß die aufgeforstete Fläche im Südteil der Ersatzfläche nicht von der Mahd betroffen wird.

Straßenbauamt Itzehoe:
Zu Ziffer 1:
Die Aufforderung zur Erstellung eines detaillierten Entwurfs für die Einmündung der Erschließungsstraße in die L 167 vor Baubeginn und deren Vorlage beim Straßenbauamt Itzehoe wird berücksichtigt.

Zu Ziffer 2:
Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

Zu Ziffer 3:
Die Gemeinde Leezen beauftragt das Büro Masuch & Olbrisch, Oststeinbek, mit der Erstellung eines Lärmschutzgutachtens für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 bezüglich des Straßenverkehrslärms von der L 167.

Kirchengemeinde Leezen:
Die Stellungnahme der Kirchengemeinde wird zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis darauf, daß eine ordnungsgemäße Zuwegung zum späteren Kleingartengelände sichergestellt ist.

Schleswag:
Dem Vorschlag der Schleswag, die erforderliche Trafostation in die Planzeichnung aufzunehmen, wird gefolgt.

Kreis Segeberg:
In die Begründung zum B-Plan Nr. 7 ist folgende Aussage aufzunehmen:

Unbelastetes Oberflächenwasser von den Grundstücken ist auf diesen zu verrieseln.

Die im Text (Teil B) unter Punkt 5.0 festgesetzten Knickschutzstreifen sind nicht als öffentliche Grünflächen, sondern ausschließlich nach § 9 Abs. 1 Ziff. 20 Baugesetzbuch als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festzusetzen. Die Aufstellung von Zäunen zum Schutz der Knickschutzstreifen soll allerdings im einzelnen den jeweiligen Grundstückseigentümern überlassen werden.

Hinsichtlich des Anschlusses des B-Plan-Gebietes an das Klärwerk Neversdorf geht die Gemeinde Leezen davon aus, daß bis zur Umsetzung des B-Planes das Genehmigungsverfahren für die Erweiterung des Klärwerks Neversdorf einen Stand erreicht hat, der die Schmutzwasserbeseitigung für diesen Bereich als gesichert ansieht.

Der Forderung, am Westrand der Ersatzfläche einen 10-m-breiten Streifen von Bepflanzungen/Verbuschungen ab Böschungsoberkante freizuhalten, wird gefolgt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, wie niedergeschrieben, zu verfahren.

Die Gemeindevertretung beschließt ebenso einstimmig, der Empfehlung des Bauausschusses insofern zu folgen, als der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 so umzuzeichnen ist, daß im Bereich der ersten Stichstraße eine ausreichend breite Durchfahrtmöglichkeit für eine spätere Erschließung in angrenzende rückwärtige Bereiche gesichert wird.

Die Beschlußempfehlung des Bauausschusses, den vorhandenen Knick im Bereich des B-Planes Nr. 7 zu verlängern und mit einem entsprechenden Schutzstreifen zu versehen, wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 4 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Sodann faßt die Gemeindevertretung einstimmig folgenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluß:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Mühlenkamp", gelegen südlich der L 167, Ortsausgang Leezen Richtung Neversdorf Flurstück 6/11 der Flur 5, Gemarkung Leezen, und der Begründung werden unter Berücksichtigung der vorangegangenen Beschlußfassung gebilligt.

Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13,
davon anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0.

Anmerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Ausbesserungsarbeiten an Straßen und Wegen

Der Bauausschuß der Gemeinde Leezen hat durch verschiedene Ortstermine festgestellt, daß in den Straßen Lüttkoppel, Schiefer Berg, Musikantenstraße, Siedlungsstraße, Tralauer Weg, Meiereistraße und in der Seestraße erhebliche Straßenschäden zu verzeichnen sind.

Der Bürgermeister wird einstimmig beauftragt, die Behebung dieser Schäden beim Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg in Auftrag zu geben.

Hinsichtlich der schadhaften Wirtschaftswege Matraden und Tralauer Weg wird der Bürgermeister ermächtigt, nach Einholung eines Angebotes für einen Wegehobel den Auftrag zur Durchführung dieser Arbeiten zu vergeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Standort der Abfallcontainer

Bürgermeister Schulz informiert die Gemeindevertretung darüber, daß der Grundstückseigentümer Klaus Hatje zum Abschluß eines Pachtvertrages über maximal 5 bis 6 Jahre bereit wäre, um einen Standort für die Müllcontainer für die nächsten Jahre sicherzustellen.

Es wird Diskussion darüber geführt, inwieweit eine Unterbringung der Container auch auf einem Teil des Sportkoppelgeländes möglich ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Bauausschuß mit der nochmaligen Prüfung dieser Angelegenheit zu beauftragen, so daß im Anschluß daran die endgültige Entscheidung durch den Bürgermeister zu treffen ist.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Sperrmüllregelung

Bürgermeister Schulz informiert die Gemeindevertretung darüber, daß für 1994 die Sperrmüllentsorgung in der Gemeinde Leezen nur per Abrufkarte durchgeführt wird.

Die Gemeindevertretung ist sich einig darüber, für 1995 in der Gemeinde Leezen wieder einen festen Abfuhrtermin einzurichten.

Bürgermeister Schulz wird beauftragt, entsprechende Mitteilung an den Wege-Zweckverband zu geben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Beschluß über die Mitgliedschaft im Kreisnaturschutzring

Bürgermeister Schulz gibt zu diesem Tagesordnungspunkt dem Ausschußvorsitzenden Torsten Tilly Gelegenheit, die Beratungen im zuständigen Ausschuß wiederzugeben.

Herr Tilly umschreibt den Leistungsumfang, den der Naturschutzring anbietet. Er weist darauf hin, daß ein Mitgliedsbeitrag von 100,-- DM jährlich zu entrichten ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Kreisnaturschutzring beizutreten.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Einwohnerfragezeit Teil II

Die Gemeindevertretung ist sich einig darüber, zunächst die zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommenen Punkte zu behandeln und die Einwohnerfragezeit Teil II an das Ende der Sitzung zu stellen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Verkehrsregelnde Maßnahmen in der Musikantenstraße und in der Seestraße/Schulstraße

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, auf Empfehlung des Umweltausschusses, an der Ecke Schulstraße/Seestraße ein Hinweisschild "Zum See" aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Segeberg zu stellen.

Ausgelöst durch den mangelhaften Straßenunterbau in der Musikantenstraße wird eine Diskussion über eine dort durchzuführende Tonnagebegrenzung ausgelöst.

Die Diskussion mündet darin, bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Segeberg das Verkehrszeichen mit der Tonnagebegrenzung maximal 3,5 t und dem Zusatzschild "Lieferverkehr frei" zu beantragen.

An dieser Stelle schlägt Gemeindevertreter Tilly vor, das Straßenbauamt Itzehoe zur Unterbreitung eines Lösungsvorschlages bei der Ampelanlage aufzufordern.

Unter diesem Tagesordnungspunkt beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, das Angebot der Firma Jürgen Landvoigt, Bark-Bockhorn, zur Erneuerung des Zaunes beim Kinderspielplatz Lüttkoppel zum Grundstück Tralauer Weg 14 in Höhe von 2.296,24 DM anzunehmen.

Die angebotenen Kosten verringern sich dadurch, daß der Anlieger Schmidt bereit ist, die Kosten für den von ihm gewünschten Flechtzaun in Höhe von ca. 400,-- DM zu übernehmen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Strukturplan
hier: Beratungsvertrag

Für die Erstellung eines Strukturplanes für die Gemeinde Leezen wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen, mit dem Büro Bielfeld einen Beratungsvertrag abzuschließen.

Der Beratungsvertrag soll unter der Bedingung geschlossen werden, daß nach Aufwand abgerechnet wird.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Dorfplatz
hier: Auftragserteilung für die Bewertung der Linden

Auch hierzu liegt ein Angebot des Büros Bielfeld vor, auf Stundenbasis eine Bewertung der Linden am Dorfplatz vorzunehmen.

Aus der Mitte der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, sich zunächst an den ortsansässigen Baumchirurgen Lehmann zu wenden, damit diese Bewertung von ihm durchgeführt wird.

Der Bürgermeister und der Umweltausschußvorsitzende werden einstimmig beauftragt, mit Herrn Lehmann entsprechende Gespräche zu führen und ihn zur Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Einwohnerfragezeit Teil II

Vom Zuhörer Hans-Martin Tappenbeck wird bemängelt, daß die Straßennamenschilder in der Gemeinde Leezen zum Teil zwischenzeitlich unlesbar sind.

Der Bürgermeister sagt zu, sich um diese Angelegenheit zu kümmern.

Genehmigt: